

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Für alle der G. Eisenbacher GmbH (nachfolgend Eisenbacher) erteilten Dienstleistungsaufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden. Insbesondere sind Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand von Verträgen mit Eisenbacher. Mündliche Nebenabsprachen besitzen keine Gültigkeit.

## 1 VERTRAGSABSCHLUSS

Verträge zwischen Eisenbacher und dem Kunden kommen nur durch schriftlichen Auftrag des Kunden und schriftliche Annahmestätigung durch Eisenbacher zustande.

## 2 PFLICHTEN VON EISENBACHER

Eisenbacher verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des Auftrages gemäß Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Eisenbacher stimmt in Absprache mit dem Kunden dessen Informationsbedarf ab.

Eisenbacher übersendet dem Kunden die von ihm bestellten Dienste in der vertraglich vereinbarten Form.

## 3 PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde teilt Eisenbacher seinen Informationsbedarf nach Stichworten (Stichwortkatalog) und/oder seine thematische Ausrichtung (Themenkatalog) für die bestellten Dienste verbindlich mit.

Stellt der Kunde fest, dass bei Lieferung des Dienstes dieser teilweise nicht zutreffend ist, so teilt er dies Eisenbacher schriftlich mit, um Eisenbacher eine zukünftige Präzisierung oder Modifikation des Dienstes zu ermöglichen.

Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Mängel unverzüglich schriftlich zu melden. Nachgewiesene Unrichtigkeiten (nicht durch den Stichwort- und/oder Themenkatalog abgedeckt) können binnen 30 Tagen zurückgesendet werden, und werden dann entsprechend gutgeschrieben. Darüber hinausgehende Retouren können nicht berücksichtigt werden.

Der Kunde ist bei Lieferung des Dienstes in elektronischer Form oder per Telefax verpflichtet, das Empfangsmedium in einem gebrauchsfähigen Zustand für die Lieferung bereitzuhalten.

## 4 ERFÜLLUNGORT, VERSANDRISIKO, LIEFERUNG

Erfüllungsort für sämtliche Dienste ist Wien  
Das Versand- oder Übermittlungsrisiko trägt der Kunde

## 5 ENTGELT

Die Entgelte für die vom Kunden bestellten Dienste richten sich nach den gültigen Preislisten. Eisenbacher behält sich das Recht vor, die Preise zukünftig entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Preiserhöhungen werden 6 Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Vereinbarte Entgelte sind wertgesichert. Eine Anpassung nach jeweiligem VPI erfolgt jährlich, erstmals mit Beginn des zweiten Vertragsjahres. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

## 6 ABRECHNUNG, FÄLLIGKEIT, VERZUG

Rechnungen von Eisenbacher sind sofort netto zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges ab 1. schriftlicher Mahnung, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Weiterhin offene Forderungen nach der 2. Mahnung werden ohne weitere Information einem Inkassobüro übergeben. Die dadurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

## 7 GEWÄHRLEISTUNG

Wir verpflichten uns, zur bestmöglichen Arbeit in Bezug auf Qualität und Zeit; eine Garantie auf eine 100%ige Auffindungsquote können wir aber nicht gewähren. Wie in Punkt 3 definiert, ist Eisenbacher bemüht, die Lieferungen entsprechend dem Kundenauftrag zu erfüllen, einer darüber hinausgehende Gewähr, insbesondere für Vollständigkeit übernimmt Eisenbacher nicht.

## 8 HAFTUNG

Allgemein wird eine Haftung für jede Form der leichten Fahrlässigkeit und höheren Gewalt ausgeschlossen, ebenso wird ein Ausschluß für den Verlust von Daten oder Informationen, entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgeschäden vereinbart. In keinem Fall gibt es eine Haftung für Lieferverzögerungen bei Printmedien bzw. Senderausfälle bzw. Ausfall des Internets.

## 9 URHEBERRECHTE

Alle Verwertungsrechte an dem von Eisenbacher gelieferten Diensten bleiben den jeweiligen Rechteinhabern vorbehalten. Vervielfältigungen sind nur im gesetzlichen Rahmen oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung zulässig. Die elektronische Übermittlung bzw. Vervielfältigung von Clippings erfordert einen Vertrag des Kunden mit dem Verband österreichischer Zeitungen. Eisenbacher übernimmt die Abwicklung der im Rahmen des PDN-Lizenzsystems erforderlichen Lizenzierung. Der Kunde nimmt die den AGB's beiliegenden PDN-Lizenzbedingungen zur Kenntnis. Die PDN-Lizenzentgelte werden von Eisenbacher ohne Aufschlag an den Kunden weiterverrechnet. Eisenbacher wird namens des Kunden mit der vertraglichen Abwicklung der PDN-Lizenz beauftragt.

## 10 FREISTELLUNG

Verletzt ein Kunde die Rechte Dritter infolge eines Verstoßes gegen die Regelung in Punkt 9 so stellt er Eisenbacher von allen Ansprüchen Dritter frei.

## 11 VERTRAULICHKEIT

Anfragen und Rechercheaufträge werden vertraulich behandelt. Ausschließlich für Abrechnungszwecke mit Rechteinhabern bzw. Kooperationspartnern können Kundendaten an diese im notwendigen Ausmaß weitergegeben werden.

## 12 LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

Bei mehreren vereinbarten Themen- oder Stichwortkatalogen kann jeweils ein Katalog von allen Vertragspartnern mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende gekündigt werden. Austausch von Themen- oder Stichworten in bestehenden Katalogen können mit 24 Stunden Vorlaufzeit berücksichtigt werden.

Befristete Dienstleistungen enden zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf. Verträge auf unbestimmte Dauer haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können spätestens 6 Wochen vor Ende des ersten Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden. Danach kann der Vertrag jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Kalenderquartalsende schriftlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung (insbesondere Konkurs des Kunden) aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 13 GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Wien  
Wien, März 2009